

## PLUT. CAES. 3,1: EINE KORREKTUR DES FLAVIUS JOSEPHUS

Caesar begibt sich Plut. Caes. 3,1 zu „Apollonios, Sohn des Molon“, οὗ καὶ Κικέρων ἠκρόατο, σοφιστεύοντος ἐπιφανῶς καὶ τὸν τρόπον ἐπιεικοῦς εἶναι δοκοῦντος.

Die Bemerkung, daß Apollonios für einen Mann von trefflichem Charakter galt, ist an dieser Stelle auffallend unmotiviert. Apollonios taucht in den plutarchischen Lebensbeschreibungen nur hier und Cic. 4,5–7 auf. Obgleich seiner Erwähnung in der Cicero-Vita viel mehr Raum gegeben ist und er sogar redend eingeführt wird, findet sich dort keine vergleichbare Aussage. Die Formulierung in der Caesar-Vita bestimmt nun in ihrem ersten Glied (σοφιστεύοντος ἐπιφανῶς) das Ansehen des Apollonios, ohne eine rhetorisch-technologische Feststellung zu treffen; in ihrem zweiten Glied (τὸν τρόπον ἐπιεικοῦς εἶναι δοκοῦντος) macht sie eine ethische Aussage.

Die Frage nach der Grundlage dieser Bemerkung ist die Frage nach den Quellen Plutarchs. Apollonios interessiert ihn nur als Lehrer Ciceros und Caesars, darüber hinausgehendes biographisches Interesse und entsprechende Aufarbeitung von Quellen kommen nicht in Betracht. In der Cicero-Vita, wo bei Gelegenheit der Anekdote über die herausragenden griechischen Deklamationen Ciceros einiges biographische Detail hätte gegeben werden können, fehlt es. Plutarch folgt in dieser Partie wahrscheinlich der Biographie des Tiro, des bekannten Freigelassenen des großen Redners<sup>1)</sup>. Daß er in den anderen Abschnitten dieser Vita noch andere Quellen herangezogen haben wird, tut hier nichts zur Sa-

1) Erwähnung dieser Biographie: Ascon. 43 K.-S. = 41 St. = 48 Cl.; cf. B. A. Marshall, A Historical Commentary on Asconius, Columbia 1985, 57–58. – So wie oben beurteilte schon H. Peter die Quellenlage: Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, Halle 1865 (ND Amsterdam 1965), 129–135. Zustimmung z. B. H. Strasburger, Caesars Eintritt in die Geschichte, München 1938 (= Studien zur Alten Geschichte I, Hildesheim 1982, 181–327), 67; D. Magnino, Plutarchi Vita Ciceronis, introduzione, commento e traduzione, Firenze 1963, IX; so wohl auch B. Scardigli, Die Römerbiographien Plutarchs. Ein Forschungsbericht, München 1979, 114. Irrig dagegen A. Gudeman, The Sources of Plutarch's Life of Cicero (= Publ. Univ. Pennsylv. VIII 2), Philadelphia 1902 (ND Roma 1971), 62 sqq.: Plutarch gehe – ohne Kenntnis von zeitgenössischen Quellen – auf Suetons *De viris*

che<sup>2</sup>). Für die Zeit vor Ciceros Konsulat (cap. 1–9) haben wir also eine recht anspruchslose, aber gerade in ihrer anekdotischen Substanz gut verbürgte<sup>3</sup>), wenn auch vielleicht enkomiaistisch eingefärbte<sup>4</sup>) Quelle vorzusetzen. Wir müssen die Bemerkung des Apollonios über Ciceros Versiertheit in der griechischen Sprache daher auf einen römischen Überlieferungsstrang zurückführen<sup>5</sup>). Sachlich ist an der Nachricht nichts auszusetzen, da wir einerseits von Ciceros hervorragenden Griechischkenntnissen auszugehen haben<sup>6</sup>), andererseits seine Praxis der Deklamation in griechischer Sprache auch noch für spätere Zeit zweifelsfrei bezeugt ist<sup>7</sup>). Obgleich über die Authentizität des Ausspruchs des Apollonios letztlich keine Entscheidung möglich ist, darf man angesichts der Bedeutung, welche die griechische Bildung für Plutarch – als Griechen in einer römisch beherrschten οἰκουμένη – gehabt hat, ohne weiteres voraussetzen, daß ihm das Apophthegma sehr willkommen gewesen sein dürfte und er es nicht ohne Absicht innerhalb der Syzygie Demosthenes – Cicero an seine Stelle gesetzt haben wird. Für die Quellenanalyse bleibt festzuhalten: Plutarch hat seine auf Apollonios bezüglichen Kenntnisse aus seiner Durchsicht der römischen Überlieferung gewonnen, welche der Vorbereitung der Römer-Biographien diene. Dies läßt sich auch zeigen, denn die Nachrichten über Ciceros resp. Caesars Rhetorikstudien auf Rhodos erlauben eine quellenanalytische Trennung: Auch der Auctor de viris illustribus weiß noch von der Szene auf Rhodos (cap. 81,2: *inde eloquentiae gratia Asiam, post Rhodum petiit, ubi Molonem Graecum rhetorem tum disertissimum magistrum habuit; qui flesse dicitur, quod per hunc Graecia eloquentiae laude privaretur*), obgleich sein Bericht sehr komprimiert ist; die catili-

*illustribus* zurück. Angemessene Kritik daran z. B. durch R. Flacelière in der Budé-Ausgabe der Plutarch-Viten, tom. XII, Paris 1976, Vie de Cicéron, Notice, 56–57.

2) Dazu angemessen Flacelière o.c. 61. Es kommt vorrangig das ὑπόμνημα περὶ τῆς ὑπατείας in Frage, wozu cf. O. Lendle, *Hermes* 95 (1967) 90–109 und Scardigli o.c. 116–117. In diesem Zusammenhang ist von grundsätzlicher Bedeutung C. B. R. Pellings Beobachtung des „increasing knowledge“, *JHS* 99 (1979) 74 sqq., welches beim Jahr 60 einsetzt und mit der Entdeckung der Pollio-Quelle zusammenhängen muß (Pelling o.c. 84–85). Cf. weiter Pelling o.c. 88–89 und (id., ed.), *Plutarch, Life of Antony*, Cambridge usw. 1988, 30.

3) Ich erinnere an die Herausgabe des ciceronischen Nachlasses durch Tiro und an seine Ausgabe von Ciceros Witzen (worüber Quint. VI 3,5). Cf. Strasburger o.c. 40.

4) Cf. Peter o.c. 135; für einen Einzelfall cf. Strasburger o.c. 67.

5) Cf. infra.

6) Cic. Brut. 310; Suet. rh. 26,1; cf. Cic. de off. I 1.

7) Cic. ad Att. X 4 (= 173 S.B.); Suet. rh. 25,3.

narische Verschwörung z. B. wird in einem kurzen Satz abgetan. In seinem Abschnitt über Caesar (cap. 78) heißt es über dessen Aufenthalt nur: *dum studiorum causa Rhodum petit...* (78,3). Der anonyme Verfasser steht innerhalb der Tradition über die Jugend Caesars in der B-Linie<sup>8)</sup> der Überlieferung, im vorliegenden Fall gibt er die Fassung Suetons verkürzt wieder. Trotz der Übereinstimmung von *Molonem...tum disertissimum magistrum* (81,2) mit Suet. Div. Iul. 4: *Apollonio Moloni, clarissimo tunc dicendi magistro...* adaptiert der Auctor de vir. ill. hier nicht Material aus der Caesar-Tradition für die Darstellung von Ciceros Werdegang, sondern er folgt entweder der (gegenüber Plut. Cic. 4,5–7) breiteren Vorlage Plutarchs<sup>9)</sup> oder direkt den ciceronischen Selbstauskünften, Cic. Brut. 307: *eodem anno (sc. 87) etiam Moloni Rhodio Romae dedimus operam et actori summo causarum et magistro*; und Brut. 316: *quibus (sc. den bedeutendsten Redelehrern Athens und Asiens in seiner Jugendzeit) non contentus Rhodum veni meque ad eundem, quem Romae audiveram, Molonem applicavi, cum actorem in veris causis scriptoremque praestantem tum in notandis animadvertendisque vitiis et instituendo docendoque prudentissimum*. Das Fehlen der Szene mit Apollonios scheidet aber auf jeden Fall den Bericht des Anonymus über Caesar von demjenigen über Cicero.

Für die Caesar-Vita gilt Pellings Beobachtung des „increasing knowledge“<sup>10)</sup>, welches eine genauere Kenntnis der Geschichte der späten römischen Republik umfaßt, denn diesen Bereich hat sich Plutarch für die Abfassung der sechs späteren Römerbiographien (Crassus, Pompeius, Caesar, Cato, Brutus und Antonius)<sup>11)</sup> neu oder jedenfalls besser erschließen müssen. Woher stammt nun das σοφιστεύοντος ἐπιφανῶς καὶ τὸν τρόπον ἐπιεικοῦς εἶναι δοκοῦντος? Wohl kaum aus diesem Quellenstudium, jedenfalls nicht zur Gänze. Zwar scheint mir σοφιστεύοντος ἐπιφανῶς aus der B-Tradition über die Jugend Caesars genommen zu sein<sup>12)</sup>, aber ein positiver Beweis läßt sich dafür leider nicht erbringen. Doch das τὸν τρόπον ἐπιεικοῦς εἶναι δοκοῦντος hat die Caesar-Tradition ganz sicher nicht verbürgt: Plutarch hat es als einziger von allen Parallelberichten<sup>13)</sup>. Bemerkenswert ist diese Aussage vor dem Hinter-

8) Cf. Strasburger o.c. 73–74.

9) Aber Cic. 5,4 τοὺς ἐπαινουμένους μετῶν ὀήτορας.

10) Cf. supra Anm. 2.

11) Cf. Pelling, JHS 99 (1979) 83 (zusammenfassend).

12) Cf. Suet. Div. Iul. 4,1: ... clarissimo tunc dicendi magistro...

13) Suet. Div. Iul. 4,1; Plut. Caes. 3,1; Anon. de viris ill. 78,3.

grund der Beobachtung, daß ein antiker Verfasser (innerhalb des in Frage kommenden Schrifttums) einen Rhetor bzw. Sophisten zwar mit einer Bemerkung über seinen Rang einführt, sich aber einer Äußerung über seinen Charakter enthält. Eine Durchsicht der *Vitae sophistarum* des Flavius Philostratus und des Eunapius bestätigt dies auf zwei Ebenen: erstens ist die plutarchische Junktur τὸν τρόπον ἐπιεικῆς bei den beiden Biographen nicht belegt und ἐπιεικῆς wird nirgendwo vom Charakter gebraucht; zweitens sind jedenfalls Philostrat und der in seinen Gestaltungsprinzipien von ihm abhängige Eunapius gar nicht an moralischen Bewertungen ihres Berufsstandes interessiert, diese Perspektive liegt ihnen ganz fern<sup>14</sup>).

Kurz, Plutarchs Bemerkung kann nicht als ein Element der Gattungstopik gelten. Sie ist mit einer ganz bestimmten, und zwar, wie ich meine, apologetischen Aussageabsicht der B-Tradition hinzugefügt worden. Durch sie verteidigt Plutarch Apollonios gegen Vorwürfe, die von einem Zeitgenossen Plutarchs erhoben worden waren. Es handelt sich um Vorwürfe des jüdischen Geschichtsschreibers Flavius Josephus in seiner Schrift περὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων ἀρχαιότητος, vulgo *Contra Apionem* genannt<sup>15</sup>), gegen Apollonios<sup>16</sup>). Apollonios hatte nämlich eine σοσκευῆ<sup>17</sup>) κατὰ Ἰουδαίων verfaßt und sich darin in polemischen Formulierungen über die Juden geäußert<sup>18</sup>). Josephus wählte sich nun im zweiten Buch seiner Schrift *Contra Apionem* gerade den Apollonios zum Hauptgegner und widmet dessen Aussagen ausführliche Widerlegungen. Dabei werden ihm (teilweise zusammen mit anderen Autoren) Unwissen und Böswilligkeit (II 195) vorgeworfen, weiter „unrühmliches, verächtliches Sophistentum“, das sich mit „Täuschungen der Jugend“ abgebe und sich in Schmähungen der Juden ergehe (II 236); am schärfsten ist die Formulierung in II 255, wo ihm „Unverstand“ und „eitler Wahn“ vorgeworfen und er außerdem den „wahren Philosophen der Griechen“ entgegengesetzt wird. Die Polemik des jüdischen Autors zielt neben dem Vorwurf der

14) Cf. W. C. Wright, Philostratus and Eunapius (Loeb CL, vol. 134), Cambridge, Mass. – London 1921, Introduction XIII: „To pronounce a moral judgement was alien to this type of biography.“

15) Cf. Th. Reinach/L. Blum, Flavius Josèphe, Contre Apion (= Coll. Budé), Paris 1930, Introduction VII.

16) Die Stellen sind: II 145, 148, 236, 255, 295. Cf. die Testimonia bei Jacoby, FGrHist 728.

17) Euseb. praep. ev. IX 19,1.

18) Cf. Jos. c. Ap. II 148 und Apollonios bei Alex. Polyh. in Euseb. praep. ev. IX 19, 1–3.

Unkenntnis vornehmlich auf Charaktermängel (z. B. δυσμέλεια II 145), die als eine Art Berufskrankheit der σοφισταί erscheinen (II 236).

Die Formulierung Plutarchs in Caes. 3,1 erscheint nun wie eine eben solche Vorwürfe verneinende Charakteristik<sup>19)</sup> des Apollonios: m. E. ist sie direkt durch die Schrift des Josephus veranlaßt worden<sup>20)</sup>. Innerhalb des Kontextes der nachweislich eulogistischen und ethopoietischen plutarchischen Umprägung<sup>21)</sup> der Jugendgeschichte Caesars dient diese knappe Bemerkung dazu, einen maßgeblichen Lehrer Caesars (bei Plutarch ist er der einzige, der genannt wird) von Vorwürfen zu entlasten und damit zugleich den Helden der Biographie ins rechte Licht zu rücken.

Zürich

Frank Gerber

19) K. Ziegler hat RE XXI, 1951, Art. Plutarchos Sp. 929 auf die Bedeutung des „sittlichen Charakters“ für die Schriftstellerei in der Vorstellung des Plutarch hingewiesen (cf. de aud., cap. 7–9; de prof. in virt., cap. 7, 78e–79b; praec. ger. rei p., cap. 5–9 und de gloria Ath., cap. 8).

20) Chronologische Bedenken ergeben sich nicht: *Contra Apionem* ist fest datiert auf den Zeitraum von 93–96 n. Chr. (cf. Reinach o.c., Introduction XV) – die Parallelbiographien sind notorisch undatierbar, aber: „Daß sie im ganzen in die letzten Lebensjahrzehnte P.s gehören, ist gewiß.“ (Ziegler o.c. Sp. 713) – Tod Plutarchs „bald nach 120“ (id., o.c. Sp. 641). Die Schrift des Josephus war Plutarch sicher auch zugänglich, denn Euseb. hist. eccl. III 9, 1 bezeugt ihre Aufstellung in einer öffentlichen Bibliothek in Rom.

21) Cf. z. B. H. Erbse, Die Bedeutung der Synkrisis in den Parallelbiographien Plutarchs, *Hermes* 84 (1956) 398–424, hier 418–419; Pelling, Plutarch's Adaptation of his Source-Material, *JHS* 100 (1980) 127–140, hier 135–136; G. Schneeweiss, Την του ἀρίστου και δοκιμωτάτου μνήμην ὑποδεχόμενος αἰεὶ τῇ ψυχῇ . . ., Gegenstand und Absicht in den Biographien Plutarchs, in: FS F. Egermann, hrsg. v. W. Suerbaum und Fr. Maier, München 1985, 147–162.